

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2019-2

N I E D E R S C H R I F T

**27. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 29. Juli 2019
im Gemeindeamt in St. Michael.**

Anwesend:

**Die Mitglieder des
Gemeinderates:**

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir
SMRTNIK, GV Franz ULRICH, GV Doris SCHWARZ, GR
Doris PLESCHOUNIG, GR Silke MÜNZER, GR Jürgen
PAULITSCH, GR Ing. Arno PUSCHL, GR Mag. Dr. Silvester
JERNEJ, GR Albin JELEN, Walter DULLER, GR Florian
FIGOUTZ, GR Gabriel LUNDER

Die Ersatzmitglieder:

GR Michell JAMER (SPÖ)
GR Mathias KUNAUER (REGI)
GR Josefine WAKOUNIG (REGI)
GR Wolfgang SMRECNIK (LFA)

Entschuldigt:

GR Ingo ALESKO (SPÖ)
GR Ing. Alexander FERK (SPÖ)
GR Katharina KERT (REGI)
GR Erich GERSTL (REGI)
GR Gisela SOHL (LFA)

Protokollführung:

AL Annemarie ISCHEP

Vom Amt (als Auskunftsperson):

FV Samuel MESNER

Sonstige:

-

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 22.07.2019 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt:

zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **18 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Hinweis: Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden der **1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ** (SPÖ) und **GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ** (REGI) als Mitunterfertiger der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

Richtigstellung der Niederschriften des Gemeinderates vom 18.04.2019 aufgrund eines Schreibfehlers

Bürgermeister Hermann Srienzi informiert, dass die Niederschriften des Gemeinderates vom 18.04.2019 einen Schreibfehler in Bezug auf den Vornamen eines Ersatzmitgliedes des Gemeinderates (Alexander Podgornik statt Andreas Podgornik) enthalten haben.

Die Richtigstellung der Niederschriften (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) des Gemeinderates vom 18.04.2019 wurde daher gemäß § 45 (5) der K-AGO idgF., im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorgenommen.

**Die richtig gestellte Protokollierung in den beiden Niederschriften lautet:
Anwesendes Ersatzmitglied: GR Andreas PODGORNIK (SPÖ)**

Die Richtigstellung der Niederschrift wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 3: Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 05.11.2018 über Teilbereiche der Gebarung -Raumordnungsverträge-.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser bringt dem Gemeinderat, wie folgt, zur Kenntnis:

Der Bürgermeister hat gemäß § 102, Abs. 3, K-AGO, diesen Bericht dem Gemeinderat vorzulegen und innerhalb von 3 Monaten der Landesregierung, die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen mitzuteilen. Auch wenn besondere Maßnahmen nicht für erforderlich erachtet werden, hat dies der Bürgermeister der Aufsichtsbehörde bekannt zu geben.

Die Prüfung wurde am 28.08.2018 durch Prüfungsorgane der Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung durchgeführt.

Die im gegenständlichen Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen sind als Empfehlungen anzusehen.

Der Prüfungsbericht des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Gemeinden und Raumordnung, Zahl: 03-Ro-ALL-161/66-2018, vom 05.11.2018, über den Bereich Raumordnungsverträge wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**Prüfungsbericht des Amtes der Kärntner Landesregierung
über Teilbereiche der Gebarung - Raumordnungsverträge vom 05.11.2018
- siehe Anlage 1 dieser Niederschrift -**

Darin wird u.a. in den abschließenden Feststellungen festgehalten, dass die Handhabung des Instrumentariums „Raumordnungsvertrag“, soweit im Rahmen der erfolgten Grobprüfung durch die aufsichtsbehördliche Prüfungskommission ersichtlich – unter Einhaltung der einschlägigen raumordnungsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 15 und 22 K-GpLG 1995, sowie der korrespondierenden Richtlinien-Verordnung erfolgt.

V Empfehlung der Aufsichtsbehörde

Ungeachtet des vorliegenden Prüfungsergebnisses in Bezug auf die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg im Teilbereich der Gebarung „Raumordnungsverträge“ ergehen folgende aufsichtsbehördliche Empfehlungen:

- Nachvollziehbare Aktenverwaltung

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Überprüfung wurde der aufsichtsbehördlichen Prüfungskommission von der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg eine grundsätzlich nachvollziehbare, tabellarische Darstellung der Widmungsakte präsentiert. Diese Tabelle sollte insofern erweitert und dadurch nachvollziehbarer gestaltet werden, als sowohl das ursprüngliche, der Widmung unterzogene Grundstück, der Eigentümer des Grundstückes im Zeitpunkt der Umwidmung, die Bebauungsfrist und auch der ursprünglich der Widmung zugrunde gelegte Sicherstellungsbetrag immer – unabhängig von folgenden Parzellierungen, Eigentümerwechseln und damit einhergehenden Splittungen von Sicherstellungen – ersichtlich bleiben sollen. Veränderungen in diesem Zusammenhang sind zusätzlich darzustellen. Darüber hinaus sollte die Art der Sicherstellung im Rahmen der Aktenverwaltung ausgewiesen werden.

Neben dieser tabellarischen Aufzeichnung sollte aus aufsichtsbehördlicher Sicht seitens der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg auch eine gemeinsame Verwahrung von Widmungsakt, privatrechtlicher Vereinbarung und letztlich einer Kopie der Bauvollendungsmeldung zum Nachweis der tatsächlichen Bebauung im Sinne einer einfachen Nachvollziehbarkeit des Aktenstandes auch in analoger Form sichergestellt werden. So ist der gesamte planungsbezogene Vorgang von der Widmung bis zur letztlich stattfindenden Bebauung „auf einen Blick“ nachvollziehbar.

Seitens der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg ist auf jeden Fall auch nach der vertraglichen Bebauung bzw. nach Ziehung der Bankgarantie sicherzustellen, dass die Genesis eines Grundstückes innerhalb der vorgesehenen Aktenverwahrfrist nachvollzogen werden kann.

- Bemessung der Sicherheitsleistung

Zur Höhe der Besicherung des vertraglich Vereinbarten wird seitens der Aufsichtsbehörde empfohlen, um eine landesweite einheitliche Vorgehensweise in Bezug auf die Berechnungsmodalität von Kautionsbeträgen herbeizuführen, die Kautionsleistung mit 20% des m²-Preises festzulegen.

Die aufsichtsbehördliche Prüfungskommission merkt in diesem Zusammenhang an, dass eine Hilfe in Bezug auf die Ermittlung des Verkehrswertes bzw. der Bemessungsgrundlage für die Sicherheitsleistungen die Heranziehung des Immobilien-Preisspiegels der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Immobilien- und Vermögenstreuhänder sein kann. Auf Basis dieses Arbeitsbehelfes ist die objektive Feststellung der Höhe der erforderlichen Sicherstellung im Einzelfall möglich.

- Bebauungskonzept als Grundlage für die Ausgestaltung der vertraglichen Vereinbarung im Einzelfall

Abhängig von Größe und Konfiguration des Planungsbereiches ist die Gemeinde im Einzelfall gut beraten, wenn sie bereits im Widmungsverfahren Klarheit in Bezug auf die letztlich im Bereich des zu widmenden Grundstückes geplante Bebauung durch die Erstellung von Bebauungskonzepten oder ähnlichen Instrumenten schafft und diese wiederum allfälligen Bebauungsverpflichtungen bzw. privatrechtlichen Vereinbarungen zugrunde legt. Die vertragliche Ausgestaltung der widmungsgemäßen Bebauung sollte nach Möglichkeit auf Basis der geplanten Bebauung erfolgen, jedenfalls soll die bloße Errichtung von Nebengebäuden als vereinbarungsgemäße widmungsgemäße Bebauung in der Vereinbarung selbst ausgeschlossen werden. Durch diese Vorgehensweise wird auch die Gleichbehandlung von Grundstückseigentümern gefördert.

- Abstimmung Finanzverwaltung / Bauamt

Die Erstellung einer – zwischen der Finanzverwaltung und dem Bauamt abgestimmten – übersichtlichen Aufzeichnungsvariante, die auch die jährlichen Bestandsveränderungen in Bezug auf die vertraglich vereinbarten Sicherheitsleistungen (wie etwa Bankgarantien und Kautionen) ausweist, wird angeregt.

Bezüglich der Verwahrung wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des § 34 Abs. 4 K-GHO hingewiesen.

Folgende Stellungnahme wird zum Punkt V – Empfehlungen der Aufsichtsbehörde vom Bürgermeister abgegeben:

Nachvollziehbare Aktenverwaltung:

Die zur nachvollziehbaren Aktenverwaltung empfohlenen zusätzlichen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die zuständige Sachbearbeiterin für diesen Aufgabenbereich (Bauamt) wird angewiesen, die darin beschriebenen ergänzenden Maßnahmen zu berücksichtigen und umzusetzen.

Bemessung der Sicherheitsleistung:

Die Empfehlungen zu diesem Punkt werden dem Ausschuss für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser zur weiteren Behandlung zugewiesen. Dieser wird über etwaige Änderungen in der Höhe der Bemessung der Sicherheitsleistung beraten und werden in Folge ggfs. notwendige Beschlussfassungen darüber in den zuständigen Gemeindegremien erfolgen.

Bebauungskonzept als Grundlage für die Ausgestaltung der vertraglichen Vereinbarung im Einzelfall:

Der Inhalt dieser Empfehlung wird dem Ausschuss für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser zur weiteren Beratung und Behandlung zugewiesen.

Abstimmung Finanzverwaltung/Bauamt:

Die Sachbearbeiter der Abteilungen Finanzverwaltung und Bauamt (Finanzverwalter bzw. Bauamtsleiterin) werden angewiesen, die von der Aufsichtsbehörde im Prüfbericht abgegebenen Empfehlungen zur gemeinsamen Abstimmung zu berücksichtigen und umzusetzen. Der Bestand der Haftungen wird laut Finanzverwaltung nunmehr in der voranschlagsunwirksamen Gebarung buchhalterisch erfasst, genauso werden Veränderungen buchhalterisch abgebildet. Somit werden auch die jährlichen Bestandsveränderungen ausgewiesen. Die Verwahrung der Bankgarantien wird künftig gemäß § 34 Abs. 4 K-GHO, nur von mit der Besorgung der Verwahrung und Verwaltung der Kassenbestände betrauten Bediensteten, erfolgen.

Im Übrigen wurde der gegenständliche Prüfungsbericht den beiden zuständigen Sachbearbeitern in den Abteilungen Finanzverwaltung und Bauamt, mit den darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsbericht wird daraufhin vom Gemeinderat mit der Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 01.07.2019, TOP 2, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Bauschlosserarbeiten zum Projekt: Neubau Rüsthaus FF Feistritz ob Bleiburg.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Ing. Arno PUSCHL das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Zuschlag zur Durchführung der Schlosserarbeiten beim Rüsthaus-Neubau in Feistritz ob Bleiburg ist auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Dipl.-Ing. Reinhold Wetschko vom 19.06.2019, an die Firma Matschek Glas-Metall GmbH, Schilterndorf 7, 9150 Bleiburg zu erteilen.

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und Ablauf der darauffolgenden Stillhaltefrist von sieben Tagen, ist der Auftrag an die Firma Matschek Glas-Metall GmbH, Schilterndorf 7, 9150 Bleiburg zum Preis von € 80.358,00 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werkvertrag abzuschließen.

Das Vergabeverfahren wird unter Berücksichtigung des Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, idgF. im nicht-offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Diese Ausgabe ist unter der VA-Stelle: 5/1630/0100 (Freiwillige Feuerwehr Feistritz) haushaltsrechtlich bedeckt.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.

zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 01.07.2019, TOP 3, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Trockenbauarbeiten zum Projekt: Neubau Rüsthaus FF Feistritz ob Bleiburg

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Ing. Arno PUSCHL das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Zuschlag zur Durchführung der Trockenbauarbeiten beim Rüsthaus-Neubau in Feistritz ob Bleiburg ist auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Dipl.-Ing. Reinhold Wetschko vom 19.06.2019, an die Firma Lico Isolierbau GmbH, Auenfischerstr. 1, 9400 Wolfsberg, zu erteilen.

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und Ablauf der darauffolgenden Stillhaltefrist von sieben Tagen, ist der Auftrag an die Firma Lico Isolierbau GmbH, Auenfischerstr. 1, 9400 Wolfsberg zum Preis von € 41.085,00 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Das Vergabeverfahren wird unter Berücksichtigung des Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, idgF. im nicht-offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Diese Ausgabe ist unter der VA-Stelle: 5/1630/0100 (Freiwillige Feuerwehr Feistritz) haushaltsrechtlich bedeckt.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 01.07.2019, TOP 8, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Möbeltischlerarbeiten zum Projekt: Erweiterung Bildungscampus St. Michael ob Bleiburg.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Zuschlag zur Durchführung der Möbeltischlerarbeiten bei der Erweiterung des Bildungscampus in St. Michael ob Bleiburg ist auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Dipl.-Ing. Reinhold Wetschko vom 21.06.2019, an die Firma Tischlerei Hafner GmbH, Moos 23, 9132 Gallizien, zu erteilen.

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und Ablauf der darauffolgenden Stillhaltefrist von sieben Tagen, ist der Auftrag an die Firma Tischlerei Hafner GmbH, Moos 23, 9132 Gallizien zum Preis von € 127.988,40 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Das Vergabeverfahren wird unter Berücksichtigung des Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, idgF. im nicht-offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Diese Ausgaben ist unter der VA-Stelle: 5/211002/0100 (Erweiterung Bildungscampus St. Michael) haushaltsrechtlich bedeckt.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 01.07.2019, TOP 9, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Lieferung der Schulmöbel zum Projekt: Erweiterung Bildungscampus St. Michael ob Bleiburg.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Schulmöbel als Einrichtung für die Erweiterung des Bildungscampus in St. Michael ob Bleiburg sind, auf Grundlage der Prüfung und des Vergabevorschlages des Architekten Dipl.-Ing. Reinhold Wetschko vom 21.06.2019, bei der Firma Mayr Schulmöbel GmbH, Mühldorf 2, 4644 Scharnstein zum Preis von € 43.245,59 (inkl. MwSt.), zu bestellen.

Die Bestellung erfolgt über die Bundesbeschaffung GmbH, Wien und ist somit Bundesvergabegesetz konform.

Diese Ausgabe ist unter der VA-Stelle: 5/211002/0100 (Erweiterung Bildungscampus St. Michael) haushaltsrechtlich bedeckt.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 01.07.2019, TOP 11, betreffend die Vergabe des Auftrages für die Straßenbaumaßnahmen im zweiten Halbjahr 2019.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Albin JELEN das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Zuschlag zur Durchführung der Straßenbaumaßnahmen im zweiten Halbjahr 2019 ist, auf Grundlage des Vergabevorschlages des technischen Baudienstes der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt, ASV Ing. Valentin Breitnegger vom 19.06.2019 bzw. des Angebotes vom 12.06.2019 an die Firma Swietelsky Bau GmbH, Josef-Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu erteilen.

Nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter und Ablauf der darauffolgenden Stillhaltefrist von sieben Tagen, ist der Auftrag an die Firma Swietelsky Bau GmbH, Josef-Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zum Preis von € 134.260,08 (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Mit der ausführenden Firma ist ein Werksvertrag abzuschließen.

Das Vergabeverfahren wird unter Berücksichtigung des Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I Nr. 17/2006, idgF. im nicht-offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt.

Für die haushaltsrechtliche Bedeckung ist unter dem Ansatz 1/6120/6110-„Instandhaltung von Straßenbauten“ im 1. Nachtragsvoranschlag 2019 Sorge zu tragen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag mit folgendem Zusatz an:

Der letzte Absatz ist im Beschlussantrag des Ausschusses zu streichen und hat wie folgt zu lauten:

Dieser Beschluss erlangt erst Gültigkeit, wenn die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe im geltenden Voranschlag zur Gänze sichergestellt ist und dies vom Finanzverwalter in einem schriftlichen Vermerk an die zuständige Sachbearbeiterin im Bauamt auch bestätigt wurde.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag samt dem GV-Zusatz zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag samt dem GV-Zusatz wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 01.07.2019, TOP 14, betreffend die Grundsatzbeschlussfassung zur Gründung und zum Beitritt des Schutzwasserverbandes Völkermarkt Jauntal.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Albin JELEN das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Gründung des Schutzwasserverbandes Völkermarkt-Jauntal wird befürwortet und wird die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg als Mitgliedsgemeinde zur Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten teilnehmen, sofern die Gemeinde autonom auch über die Möglichkeit eines jederzeitigen Ausstieges entscheiden kann. Die Nominierung von Verbandsorganen bzw. die Genehmigung der Satzungen des Verbandes erfolgt nach Abstimmung mit den weiteren Mitgliedsgemeinden und der Wasserrechtsbehörde des Landes Kärnten gesondert in den zuständigen Gemeindegremien bzw. in der Gründungsversammlung.

An der Diskussion zum Inhalt der im Entwurf vorliegenden Satzungen des Schutzwasserverbandes (u.a. Ausscheiden von Mitgliedern), beteiligen sich der 1. Vzbgm. Mario Slanoutz, der 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik, Bgm. Hermann Srienz und GR Albin Jelen.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 01.07.2019, TOP 15, betreffend die Kenntnisnahme/Genehmigung der Satzungen 2019 des Abwasserverbandes Völkermarkt – Jaunfeld.

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen.

Die überarbeiteten Satzungen des Abwasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld 2019 werden zur Kenntnis genommen und ist die bereits durchgeführte Genehmigung zu befürworten:

SATZUNGEN AWW-VJ
(siehe [Anlage 2](#) zur heutigen Niederschrift)

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

zu Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 22.07.2019, TOP 28, betreffend die Erlassung einer Verordnung hinsichtlich der Zu- und Abschreibungen von Flächen des öffentlichen Gutes in der KG 76017 St. Michael.
Grundlage: (Vermessungsurkunde der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 21.11.2017, GZ:17115-G-V1-U, Gehweg St. Michael ob Bleiburg/MAHLE Süd/Kreisverkehr West)

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 29.07.2019, Zahl: 601-7/2019-1, mit der Teilflächen in der KG 76017 St. Michael, öffentlich erklärt und zugeschrieben werden.

Gemäß § 2 des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG 2017, LGBL. Nr. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde der Fa. Angst, Geo Vermessung Kärnten, ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, vom 21.11.2017, GZ: 17115-G-V1-U, ausgewiesenen Trennstücke, werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, EZ 393, KG 76017 St. Michael, übernommen.

§ 2

Die Vermessungsurkunde der Fa. Angst, Geo Vermessung Kärnten, ZT GmbH, Mettingerstraße 21, 9100 Völkermarkt, vom 21.11.2017, GZ: 171115-G-V1-U, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg in Kraft.

St. Michael ob Bleiburg,

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 18:0 Stimmen einstimmig angenommen.**

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE:

In Entsprechung der Bestimmungen des § 41 Abs. 4 der K-AGO verliest der Vorsitzende folgende während der Sitzung eingebrachten selbständigen Anträge und weist diese den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Gemeindevorstand zu:

Anträge von Gemeinderatsmitgliedern der SPÖ:

- Verleihung des Rechtes auf Führung des Gemeindewappens an den SC Petzen
- Einbau einer Klimaanlage im Amtsgebäude der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Anträge von Gemeinderatsmitgliedern der REGI:

- Ankauf einer neuen Konzertbühne für Veranstaltungen im Turnsaal der Volksschule
- Errichtung von Trinkwasserbrunnen in den Ortschaften mit dazu gehörenden Ruhezeiten
- Generalsanierung des Hofer Kinderspielplatzes
- Aufstellung von „Hinweistafeln/Wegweisern“ zu den bäuerlichen Direktvermarktern

Die öffentliche Sitzung wird um 19:50 Uhr offiziell geschlossen.